

PB.S-01-145 Kapitel 3: Solidarität sichern

Antragsteller*in: BAG Frauenpolitik

Beschlussdatum: 27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 144 bis 145 einfügen:

verpflichtend. Für die besondere Zeit direkt nach der Geburt wollen wir neben dem Mutterschutz auch für den zweiten Elternteil eine 14-tägige Freistellung einrichten. Die Mutterschutzregelungen sollen auch nach einer Fehlgeburt ab der 20. Schwangerschaftswoche möglich sein.

Begründung

Aktuell haben Frauen Anspruch auf Mutterschutzregelungen bei Totgeburten aber der 24. SSW oder ab 500g Geburtsgewicht. Wir wollen, dass Frauen auch bei Fehlgeburten nach der 20. SSW Anspruch haben - aber nur als Möglichkeit und auf Wunsch.